

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
9. Juni 2026

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/7/894

Kleine Anfrage des Abgeordneten Tobias Heller (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/7230

Thema: Greife und Falken im Freistaat Sachsen - Bestände, Verluste, Straftaten und behördliche Maßnahmen

Dresden, **3. JULI 2026**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Greife und Falken sind ein fester Bestandteil der heimischen Tierwelt und nehmen als Beutegreifer eine wichtige Stellung im Naturhaushalt ein. Ihre Bestände, die Entwicklung dieser Bestände sowie die Ursachen von Verlusten geben Aufschluss über den Zustand der Arten und ihrer Lebensräume in Sachsen. Von Interesse sind daher sowohl die Bestandssituation und das Auftreten durchziehender und überwinternder Arten als auch Straftaten zum Nachteil dieser Vögel und behördlich genehmigte Eingriffe in ihre Bestände.“

Frage 1: Wie haben sich die Bestände der in Sachsen vorkommenden Greife und Falken entwickelt? (Bitte je Art die aktuellen Bestandszahlen sowie den kurzfristigen und langfristigen Bestandstrend.)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smul.sachsen.de

Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

Vogelart	Reviere 2022-2024	kurzfristiger Trend (ca. 10 Jahre)	langfristiger Trend (≥ 25 Jahre)
Baumfalke	400 - 600	deutliche Zunahme	deutliche Zunahme
Fischadler	100 - 110	deutliche Zunahme	deutliche Zunahme
Habicht	300 - 500	deutliche Abnahme	deutliche Abnahme
Mäusebussard	4.500 - 8.000	stabil	stabil
Rohrweihe	400 - 600	deutliche Abnahme	deutliche Abnahme
Rotmilan	1.800 - 2.500	deutliche Zunahme	deutliche Zunahme
Schwarzmilan	800 - 1.100	moderate Zunahme	deutliche Zunahme



2026/34363

Vogelart	Reviere 2022-2024	kurzfristiger Trend (ca. 10 Jahre)	langfristiger Trend (≥ 25 Jahre)
Seeadler	100 - 120	moderate Zunahme	deutliche Zunahme
Sperber	1.400 - 1.800	moderate Zunahme	deutliche Zunahme
Turmfalke	3.000 - 6.000	moderate Zunahme	moderate Zunahme
Wanderfalke	70 - 90	deutliche Zunahme	deutliche Zunahme
Wespenbussard	125 - 250	moderate Abnahme	moderate Abnahme
Wiesenweihe*	1 - 3	unverändert	unverändert

* nur gelegentlicher Brutgast

Frage 2: Welche Greife und Falken treten regelmäßig als Durchzügler oder Überwinterer (nicht brütende Gastvögel) in Sachsen auf, und in welchem Umfang bzw. mit welcher Häufigkeit werden diese festgestellt?

Mindestens fünf Greifvogelarten erscheinen in Sachsen als regelmäßige Gäste und Durchzügler, ohne hier zu brüten. Es handelt sich um die Arten Kornweihe, Steppenweihe, Raufußbussard, Rotfußfalke und Merlin. Anders als bei den regelmäßigen Brutvogelarten gestatten die Beobachtungen keine allgemeingültigen Einschätzungen zu Häufigkeiten und Trends der jeweiligen Art.

Frage 3: In welchem Umfang wurde bei den dem Jagdrecht unterliegenden Greifen und Falken in den Jahren 2023 bis heute Fallwild bzw. wurden Totfunde erfasst? (Bitte in Jahresscheiben, Todesursache, etwa Verkehr, Stromschlag, Windkraftanlagen, Vergiftung.)

Für die dem Jagdrecht unterliegenden Greife und Falken liegen über die jagdrechtliche Streckenmeldungen, die durch die Jagd ausübungsberechtigten (JAB) nach Abschluss eines jeden Jagdjahres an die Jagdbehörden zu übermitteln sind, Daten zum Fall- und Unfallwild vor. Die Angaben für die Jagdjahre 2022/2023 bis 2025/2026 sind, differenziert nach den jeweiligen Arten, der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Art	Jagdjahr							
	2022/2023		2023/2024		2024/2025		2025/2026	
	FW	UW	FW	UW	FW	UW	FW	UW
Baumfalke					0	1		
Habicht	0	3			0	1	0	1
Mäusebussard	2	22	7	6	2	14	5	11
Rohrweihe							0	1
Rotfußfalke							0	1
Rotmilan	1	7	1	1	3	0	1	1
Schwarzmilan	0	1			0	1		
Seeadler	1	1			2	0	2	0
Sperber	0	3	0	1	1	2	1	0
Turmfalke	3	39	4	0	0	14		
Wanderfalke	0	1					0	1
Wespenbussard	0	2	0	2				

Abkürzungen: FW - Fallwild / UW - Unfallwild

Gelistet sind dabei nur diejenigen Arten, für die Fall- und/oder Unfallwild in den Streckenmeldungen verzeichnet wurden und nur diejenigen Fälle, von denen der meldepflichtige JAB Kenntnis erlangt hat. Beim Fallwild werden jagdstatistisch keine näheren Informationen zur Todesursache erhoben. Als Unfallwild ist jagdstatistisch dasjenige Wild durch die JAB zu erfassen und zu melden, bei welchem der Verkehrsunfall als Ursache zweifelsfrei festgestellt wurde.

In Sachsen findet keine systematische Suche nach Schlagopfern an Windenergieanlagen (WEA) statt. Auf die im Internet verfügbare Zentrale Datenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte im Landesamt für Umwelt Brandenburg wird verwiesen.

Frage 4: Wie viele Straftaten im Zusammenhang mit Greifen und Falken (z. B. illegale Tötung, Fang, Vergiftung, Aushorstung, Verstöße gegen das Artenschutzrecht) wurden in den Jahren 2023 bis heute in Sachsen erfasst? (Bitte in Jahresscheiben, je Art der Tat, betroffener Vogelart sowie Verfahrensausgang und verhängtem Strafmaß bzw. Bußgeld.)

Von einer Beantwortung der Frage wird aus Gründen der Zumutbarkeit wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mit betroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Die zur Beantwortung der Frage notwendigen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Eine gesonderte Statistik im Sinne der Fragestellung wird bei den sächsischen Staatsanwaltschaften nicht geführt. Die Beantwortung der Frage ist auch mit Datenbankabfragen nicht möglich, da Greife und Falken nicht als Tatobjekte gesondert in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften erfasst werden.

Die vollständige Beantwortung der Frage würde daher die Durchsicht und manuelle Auswertung aller im Berichtszeitraum bei den sächsischen Staatsanwaltschaften geführten Ermittlungsverfahren erfordern. Allein wegen des Vergehens nach § 17 des Tierschutzgesetzes (TierSchG), der unter anderem das Töten von Wirbeltieren wie Greifen und Falken strafbewehrt, führen beziehungsweise führten die sächsischen Staatsanwaltschaften im Berichtszeitraum 1.582 Ermittlungsverfahren (Stand der Datenbankauswertung: 12. Juni 2026). Bereits die Auswertung dieser 1.582 Ermittlungsverfahren ist nicht zu leisten. Es wären umfangreiche und zeitaufwendige Recherchen in den Aktenbeständen der sächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte erforderlich.

Dabei ist der Zeitaufwand für das Ziehen der Akten aus den Geschäftsstellen und Archiven, der Aufwand zur Beiziehung versendeter Akten, zum Beispiel von Verteidigerinnen und Verteidigern, Gerichten, Sachverständigen und Polizei, das Auswerten der Akten sowie die schriftliche Dokumentation des gefundenen Ergebnisses zu berücksichtigen. Für die entsprechende Auswertung der Akten ist daher von einem Arbeitsaufwand von durchschnittlich mindestens 30 Minuten je Akte auszugehen. Insgesamt wird der anfallende zeitliche Aufwand für eine händische Auswertung aller 1.582 wegen eines Vergehens nach § 17 TierSchG geführten Verfahren auf mindestens 98 Arbeitstage einer in Vollzeit tätigen Person geschätzt.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften nicht zu leisten ist.

Auch eine teilweise Beantwortung der Frage kommt nicht in Betracht, da dies dem in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Informationsinteresse des Abgeordneten bei objektiver Betrachtung nicht entspricht. Eine nähere Betrachtung der Fragestellung ergibt, dass es dem Fragesteller ersichtlich auf die Übermittlung einer Verfahrensgesamtzahl bezogen auf den Berichtszeitraum ankommt.

Frage 5: Welche behördlichen Maßnahmen – insbesondere Vergrämungen, Entnahmen und Aushorstungen (Entnahme von Gelegen, Eiern oder Jungvögeln) wurden in den Jahren 2023 bis heute beantragt, genehmigt bzw. versagt?

Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

Jahr	Art	Maßnahmentyp	Begründung	Behörde
2023	-	-	-	-
2024	-	-	-	-
2025	Seeadler	Entnahme eines juvenilen Tieres	Pinching-Off-Syndrom*	Umweltamt LK Leipzig
2026 (Stand Juni)	Seeadler	Entnahme eines juvenilen Tieres	Pinching-Off-Syndrom*	Umweltamt LK Leipzig

* Die Krankheit führt zur dauerhaften Flugunfähigkeit und schließlich zum Verhungern. Die Ursache ist bisher noch nicht abschließend geklärt.

Mit freundlichen Grüßen

Georg-Ludwig von Breitenbuch